

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur Erlebnisraum

Die folgenden Vertragsbedingungen werden durch Auftragserteilung seitens des Kunden an die Agentur Erlebnisraum bzw. durch deren Bestätigung ausnahmslos anerkannt.

1.) Anmeldung und Bestätigung

Die Buchung einer Leistung der Agentur Erlebnisraum erfolgt schriftlich. Der Anmelder versichert, sowohl im eigenen Namen wie auch im Namen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer zu handeln. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die Agentur Erlebnisraum zustande. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Agentur Erlebnisraum vor, an das diese für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmeldende sowie die Angemeldeten diesem neuen Angebot nicht innerhalb der Bindungsfrist von zehn Tagen widersprechen.

vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung von bis zu 100 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu erheben. Erst nach Erhalt dieser Akontozahlung werden Restbetrag wird bis zum Leistungsbeginn bzw. bis zum Erhalt der von Agentur Erlebnisraum erstellten Endabrechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die unter Kaufleuten üblichen Verzugszinsen in Höhe von 5 % fällig. Wird diese Akontozahlung vom Kunden nicht rechtzeitig erbracht ist der Vertrag zurück zu treten.

3.) **Leistung und Preise**
 3.1) Das erste im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen von der Agentur Erlebnisraum erteilte Angebot ist kostenlos und unverbindlich. Für weitere Angebote kann die Agentur Erlebnisraum eine Bearbeitungs- bzw. Konzeptgebühr erheben, die sich in ihrer Höhe nach dem jeweiligen Umfang des Angebots bzw. Aufwand der Ausarbeitung richtet. Alle im Katalog genannten Preise verstehen sich als Richtwerte. Verbindliche Preise erhalten Sie auf Anfrage bzw. in dem von uns nach Ihren Angaben erstellten Angebot. Die Katalogpreise sowie alle im jeweiligen Angebot genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Auf alle von uns ausschließlich über den Partner von Agentur Erlebnisraum vor Veranstaltungsbeginn zu erbringenden Vorleistungen, ist diese berechtigt

Weiteren behalten wir uns vor, erhöhten Organisationsaufwand, Vorreisen, erhöhte Kommunikationskosten, Koordination vor Ort sowie häufige bzw. kurzfristige Änderungen gesondert in Rechnung zu stellen.

3.2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich vorbehaltlich der obigen Regelungen unter Ziff. 1. aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den allgemeinen Informationen aus unserem Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Rückbestätigung.

3.3) Der Besteller hat der Agentur Erlebnisraum die Anzahl der Teilnehmer spätestens fünf Werktage (120 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Nehmen weniger als die gemeldeten Teilnehmer teil, hat der Besteller nach der mitgeteilten Anzahl zu leisten.

4.) **Leistungs- und Preisänderungen**
 4.1) Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und von Agentur Erlebnisraum nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des erteilten Angebots nicht beeinträchtigen.

4.2) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Agentur Erlebnisraum wird den Vertragspartner von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen, gegebenenfalls kann eine kostenlo-

se Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt erfolgen.

Die Agentur Erlebnisraum hat das Recht, Änderungen vorzunehmen. Eventuelle Anzahlen werden von Agentur Erlebnisraum unter Abzug eines Entgeltes für bereits erbrachte Leistungen zurückerstattet.

4.3) Liegt der Leistungsbeginn später als 6.1) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehungen nicht fristgerecht Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Die Preiserhöhung muss eines vom Vertragspartner zu vertretenden Rücktrittes hat dieser den der Agentur Eingang der Rücktrittserklärung bei der de halten. Ändern sich festgesetzte Beförderungstarife, Gebühren, Eintrittsgelder oder Steuern, so ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 5% so ist der Auftraggeber berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich gegenüber der Agentur Erlebnisraum erklärt werden.

5.) Pflichten der Agentur Erlebnisraum

Treten Mängel in der Leistung auf, so ist die Agentur Erlebnisraum verpflichtet, im Rahmen des im kaufmännischen Geschäftsbetrieb zumutbaren auf die Leistungsträger zur Mängelbeseitigung hinzuwirken. Die Agentur Erlebnisraum ist berechtigt, bei unzumutbarer Kostenbelastung die Einwirkung auf die Leistungsträger von der Kostenbeteiligung des Kunden bis zur Hälfte der entstehenden Kosten abhängig zu machen. Gewährleistungsansprüche hat der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Leistungserbringung bei der Agentur Erlebnisraum geltend zu machen.

Prozentsätzen:

bis zum 120. Tag*	35%
bis zum 90. Tag*	50%
bis zum 60. Tag*	80%
bis zum 30. Tag*	90%
ab dem 15. Tag*	100%

Dem Anmelder bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Die Agentur Erlebnisraum behält sich eine höhere Entschädigung aufgrund abweichender Stornogebühren der eingebundenen Leistungsträger vor. Auskünfte darüber zügig erteilen wir Ihnen im jeweiligen Falle gerne auf Anfrage.

6.3) ohne Einhaltung einer Frist bei Fällen von höherer Gewalt, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitlicher Anordnungen oder grundlegender politischer Veränderungen.

6.) Rücktritt durch die Agentur Erlebnisraum

Anordnungen oder grundlegender politischer Veränderungen.

7.) Rücktritt durch den Kunden

7.1) Der Auftraggeber kann jederzeit vor Leistungsbeginn durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Leistungsbeginn durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Rücktrittserklärung bei der Agentur Erlebnisraum.

7.2) Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Anmelder sich bei der Durchführung der gebuchten Veranstaltung durch einen vereinbarten Preis um mehr als 5% so ist der Auftraggeber berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich gegenüber der Agentur Erlebnisraum erklärt werden.

7.3) Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Im Falle eines Rücktritts ist die Agentur Erlebnisraum berechtigt, eine Pauschalentschädigung als Bearbeitungsgebühr zu erheben. Diese Pauschalentschädigung richtet sich nach der Höhe des Auftragswertes und dem Eingangsdatum der Rücktrittserklärung vor Leistungsbeginn bei der Agentur Erlebnisraum. Sie berechnet sich nach den folgenden Prozentsätzen:

bis zum 120. Tag*	35%
bis zum 90. Tag*	50%
bis zum 60. Tag*	80%
bis zum 30. Tag*	90%
ab dem 15. Tag*	100%

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis lediglich vermittelt werden (z.B. Theater- besuche, Ausstellungen usw.). Die Agentur Erlebnisraum behält sich eine höhere Entschädigung aufgrund abweichender Stornogebühren der eingebundenen Leistungsträger vor. Auskünfte diesbezüglich erteilen wir Ihnen im jeweiligen Falle gerne auf Anfrage. Eine höhere Entschädigung durch Leerbettgebühr, Künstlergagen, Stornogebühren für andere stellte Leistungen, Telefon- und Telefaxkosten etc. bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8.) Beschränkung der Haftung

8.1) Die Haftung der Agentur Erlebnisraum ist auf das Dreifache des Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Vertragspartners weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Agentur Erlebnisraum allein wegen

eines Verschuldens eines von ihr beauftragten Leistungsträgers verantwortlich ist. 8.2) Bei Veranstaltungen mit besonderen Risiken kann die Agentur Erlebnisraum Haftung im Hinblick auf diese Risiken durch eine ausdrückliche und gesondert abgebende Erklärung des Vertragspartners auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränken, soweit ein Schaden des Vertragspartners weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Agentur Erlebnisraum für einen dem Vertragspartner entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von

ihr beauftragten Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.3) Die Agentur Erlebnisraum haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen

9.) Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher ggf. den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht werden.

10.) Mitwirkungspflicht

10.1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Abschluss der gebuchten Veranstaltung, der Agentur Erlebnisraum zur Kenntnis zu geben. Unterlassen der Anzeige eines Mangels anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht

10.2) Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung endete bzw. enden sollte.

Hat der Vertragspartner solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Agentur Erlebnisraum die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Vertragspartners verjähren drei Jahre nach Beendigung der gebuchten Veranstaltung.

11.) Versicherung

Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

12.) Allgemeines

Die Korrektur von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern bleibt uns bis zum Leistungsbeginn vorbehalten. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wirksam sind nur schriftliche bestätigte Absprachen. Das postalische Risiko trägt der Auftraggeber. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13.) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Saarbrücken. Irrtum und Änderungen vorbehalten

Stand: Januar 2008